

DVS-PersZert®

**Prüfung von Kunststofflaminieren
und -klebern Lam**



Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.

Diese Richtlinie wurde in gemeinsamer Arbeit erstellt vom Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Essen, und vom DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V., Düsseldorf.

Die hierin enthaltenen Festlegungen geben sicherheitstechnische Grundlagen für die Prüfung von Kunststofflaminieren und -klebern für den Regelfall an, die vom Prüfer zu beachten sind. Eine weitgehend gleichlautende Fassung wurde als VdTÜV-Merkblatt Laminieren/Kleben 002 veröffentlicht. Formelle Unterschiede ergeben sich durch die Herausgabe einmal als Merkblatt (dTÜV), zum anderen als Richtlinie (DVS). Der Inhalt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber: DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V., Postfach 10 19 65, 40010 Düsseldorf.

Nachdruck und Kopie, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und von der Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“ genehmigt. Sie ist für DVS®-Bildungseinrichtungen verbindlich. Der Anwender muss jeweils prüfen, ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist.

DVS, Ausschuss für Bildung, Arbeitsgruppe „Fügen von Kunststoffen“ & „Schulun

Inhalt:

1. Geltungsbereich und Zweck
 - 1.1. Geltungsbereich
 - 1.2. Sicherung der Qualität
2. Prüfer und Prüfstellen für Laminierer und Kleber
3. Zulassung zur Prüfung
4. Umfang der Prüfung
5. Nachweis der Fachkenntnisse und Fertigkeiten
6. Fachkundliche Prüfung
 - 6.1. Praktische Prüfung
 - 6.1.1. Herstellung der Prüfstücke
 - 6.1.2. Ersatzprüfstücke
7. Bewerten der Prüfstücke
 - 7.1. Prüfkriterien
 - 7.2. Visuelle Bewertung
 - 7.3. Mechanisch-technologische Prüfung
8. Bescheinigung der Prüfergebnisse
9. Geltungsdauer der Prüfung
 - 9.1. Verlängerungsprüfung

Nachdruck und Kopie, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird als eine wichtige Erkenntnisquelle zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

DVS, Ausschuss für Technik, Arbeitsgruppe